

Seminarankündigung für das SoSe 2020
Grundsatzfragen und aktuelle Probleme des Arbeitsrechts
Schwerpunkt: „Grundrechte als Inspirationsquelle“

Die Grundrechte des Grundgesetzes sind von der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung schon frühzeitig aktiviert worden, um in konkreten Streitigkeiten (z. B. Kündigungen wegen kritischer Äußerungen über den Arbeitgeber oder Vorgesetzte, Rückzahlung von Gratifikationen oder Fortbildungskosten) zur Rechtsfindung beizutragen. Nicht umsonst hat man die Gerichte für Arbeitssachen als die „grundrechtsfreudigste Gerichtsbarkeit“ außerhalb der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten bezeichnet (*Klaus Stern*). Im Laufe der Zeit sind weitere Anwendungsfelder hinzugetreten (etwa die Reichweite von Wettbewerbs- und Nebentätigkeitsverboten, die technische Überwachung von Beschäftigten und der Kündigungsschutz außerhalb des Kündigungsschutzgesetzes). Zugleich sind Regelungsmaterien wie etwa die Ausdehnung der AGB-Kontrolle auf das Arbeitsrecht entstanden, die den Durchgriff auf die Grundrechte als auf den ersten Blick weniger dringlich erscheinen lassen. Zu größerer Komplexität tragen seit einigen Jahren die europäischen Grundrechtskataloge (Grundrechtecharta, Europäische Menschenrechtskonvention) bei, die im europäischen Mehrebenensystem in zunehmendem Maße in die Rechtsfindung einbezogen werden müssen. Das Seminar verfolgt ein mehrfaches Anliegen: Auf der einen Seite soll den grundsätzlichen Wirkungsmechanismen der Grundrechte in arbeitsrechtlichen Zusammenhängen nachgegangen werden, um eine theoretisch hinreichend informierte Basis für ihre Mobilisierung zu gewinnen. Auf der anderen Seite soll die Bedeutung einzelner Grundrechte für verschiedene Themenkomplexe beleuchtet werden. Insoweit sollen zunächst liberale Freiheitsrechte im Vordergrund stehen (z. B. Glaubens- und Gewissensfreiheit, Meinungsfreiheit, Berufsfreiheit, Eigentumsschutz). Je nach der Anzahl der Teilnehmer kann es aber erforderlich werden, auch auf Gleichheitsrechte und damit auf Fragen des Diskriminierungsschutzes sowie auf die Koalitionsfreiheit und hierdurch auf Fragen des kollektiven Arbeitsrechts einzugehen.

Das Seminar wendet sich an diejenigen Studierenden, die ihre Seminararbeit oder Studienarbeit auf dem Gebiet des Arbeitsrechts (**Schwerpunktbereich 7: Arbeits- und Sozialordnung**) schreiben wollen. Darüber hinaus wird bei einer hinreichenden Anzahl freier Plätze die Möglichkeit der Anfertigung einer vorbereitenden Studienleistung angeboten.

Für die Klärung der technischen Einzelfragen lade ich zu einer **Vorbesprechung** ein, die am

**Mittwoch, den 29. Januar 2020 um 12:00 Uhr im Seminarraum des Instituts für Arbeitsrecht
(Raum 1.170) im Juridicum, 1. Stock**

stattfinden soll. Eine weitere Vorbesprechung, die sich (nur) an diejenigen richtet, die den ersten Termin versäumt haben, wird am **Mittwoch, den 15. April 2020, um 12:00 Uhr** ebenfalls im **Raum 1.170 Juridicum, 1. Stock** stattfinden.

Hinweis: Für die Abnahme einer Prüfungsleistung ist eine offizielle Anmeldung in FlexNow erforderlich.

Die Ausgabe der Themen ist für den **12. Februar 2020 (vorlesungsfreie Zeit)** sowie für den **6. Mai 2020 (Vorlesungszeit)** im Sekretariat Zi. 1.115 in der Zeit von 8.00 – 11.00 Uhr vorgesehen. Das Seminar selbst findet als Blockseminar gegen Ende der Vorlesungszeit (**voraussichtlicher Zeitraum** – je nach Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – **8./9./10. Juli 2020**) in Göttingen statt.

(**Hinweis:** Da bei allen Terminen auf zahlreiche vorgegebene Daten und Umstände Rücksicht genommen werden muss [Staatsexamen, Vorlesungszeiten, Abschlussfeier, Möglichkeit einer Rücksprache ca. eine Woche nach Themenausgabe u.v.a. mehr], bitte ich um Verständnis, dass leider keine Zeitflexibilität besteht).